



Vorlage Nr.: 2018/018

03.01.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	25.09.2018	7

Beteiligung gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2019 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2019 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Benehmensherstellungsverfahren wurde am 27.06.2018 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Bürgermeistern und Kämmerern der kreisangehörigen Städte eingeleitet. Hierbei wurden den kreisangehörigen Städten erste Tendenzen des Kreishaushaltes vorgestellt.

Darüber hinaus sind den Bürgermeistern und Kämmerern am 28.08.2018 die Eckdaten des Kreishaushaltes 2019 erläutert worden. Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Kreishaushalt 2019 bis spätestens zum 18.09.2018 zu formulieren. Die Stellungnahmen werden daher zur Sitzung postalisch nachgereicht oder als Tischvorlage ausgelegt.

Terminwünsche für eine erwünschte Anhörung durch die kreisangehörigen Städte sind nicht eingegangen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor